

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand/ Unterricht

Beatkombinat verpflichtet sich auf Basis des geschlossenen Unterrichtsvertrages und eines vereinbarten wöchentlichen Stundenplanes mindesten 36 Unterrichtstermine pro Kalenderjahr anzubieten. Die Entgelte richten sich nach den jeweils geltenden Entgelttarifen der Musikschule. Obgleich es das Anliegen von Beatkombinat ist, den Wünschen der Schüler bestmöglich nachzukommen, begründet der Vertrag grundsätzlich jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine(n) bestimmte(n) Unterrichtsort + -zeit.

2. Laufzeit des Unterrichtsvertrages

Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3. Probezeit

Mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde gelten die ersten vier Wochen als Probezeit, welcher dem (der) Schüler(in) ein 14-tägiges Kündigungsrecht gewährt wird. Danach gelten die übrigen Kündigungsfristen dieser AGB (vgl. Punkt 8).

4. Teilnahme am Unterricht und an Veranstaltungen

Der (die) Schüler(in) ist gehalten, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, die der/die Schüler/In versäumt, gelten als erteilt und werden nicht nachgeholt. Sollten Stunden von Seiten der Schule her ausfallen, werden diese an einem von max. zwei vorgeschlagenen alternativen Ausweichterminen pro ausgefallene Stunde nachgeholt. Diese Termine können in Wochentag und Uhrzeit vom regulären Unterrichtstermin des Schülers abweichen und in Form einer Gruppenveranstaltung stattfinden. Ungeachtet dessen, behält sich die Schule bis zu zwei krankheitsbedingte Fehltag pro Schuljahr vor. Der Schüler hat in diesem Fall das Recht, eine entsprechende Krankschreibung vorgelegt zu bekommen.

5. Unterrichtsort

Ort des Unterrichts sind die Räume der Geschäftsstelle der Schule und ihrer Niederlassungen.

6. Entgelte

Die zu entrichtenden Entgelte sind Monatsentgelte und setzen sich zusammen aus einem 12tel des Jahresentgelts für den vereinbarten Unterricht. Die Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser AGB und jederzeit auf der Homepage unter www.beatkombinat.de/preise einzusehen. Beatkombinat behält sich vor, die Entgelte angemessen zu erhöhen, wenn dies die wirtschaftliche Situation erfordert. Kommt hierüber kein Einverständnis mit den Zahlungspflichtigen zustande, können beide Parteien das Vertragsverhältnis ordentlich kündigen

7. Zahlungsmodalitäten

Alle zu entrichtenden Entgelte werden zum 03. jeden Monats nach Vertragsbeginn im Voraus fällig. Die Materialpauschale wird mit der ersten Zahlung und anschließend zu Beginn jedes Schuljahres fällig. Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos und per Dauerauftrag an *Oliver Peters* auf das **Konto 8436548005** mit der **BLZ: 70120400 (DAB)** bzw. **IBAN: DE68701204008436548005** unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks (*Name des Schüler + Unterrichtsfach*).

8. Beendigung des Unterrichtsvertrages

Jede Kündigung durch den Schüler bzw. seines gesetzlichen Vertreters oder durch die Schule bedarf der Schriftform (Mail, Kontaktformular oder Brief). Nach Ablauf der Probezeit gilt jeweils zum Letzten eines Monats eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang der Kündigung bis spätestens zum 30./31. des laufenden Monats.

9. Ferien und Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen, in den offiziellen Schulferien der Länder Berlin und Brandenburg, sowie am Zeugnisausgabe- bzw. dem letzten Schultag findet kein Unterricht statt. Die monatliche Zahlung des Unterrichtsentgeltes bleibt davon unberührt. Unterricht, der auf Wunsch des Schülers in dieser Zeit in Anspruch genommen wird, ist als Projekt i.S. dieser AGB zu behandeln.

10. Haftungsbeschränkung der Schule

Beatkombinat haftet nicht für Unfälle während des Unterrichts oder der Proben, Aufführungen, Projektveranstaltungen und auf den Wegen von und zu den entsprechenden Stätten. Es wird, soweit nicht vorhanden, der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen.
Die Schule haftet nicht für Diebstähle irgendwelcher Art.

11. Nebenabreden

Alle von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich und von der Geschäftsführung der Musikschule ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.